

Presseanfrage Thomas Pöppel - Memmingen, Journalist Blaulichtfotografie vom 05.02.2024 bezüglich Kauf Grundstück Flst. 60/5

Frage 1:

Welches Interesse hat die Gemeinde Rot an der Rot dieses Anwesen Flst. 60/5 zu erwerben?

Innenentwicklung ist ein wichtiger Teil der Gemeindeentwicklung. Voraussetzung für eine solche Entwicklung ist, dass die Gemeinde sich in diesem Bereich bei entsprechenden Potentialflächen durch Grundstückserwerb mittel- und langfristig Gestaltungsmöglichkeiten sichert. Das bedingt natürlich auch den Erwerb von Grundstücken. Diese grundsätzliche Haltung teilen Verwaltung und Gemeinderat.

Frage 2:

Mit welchem Gemeinderatsbeschluss wurde die Bürgermeisterin bevollmächtigt, die Verkaufsverhandlungen aufzunehmen.

Der Gemeinderat hat über diese grundsätzliche Position hinaus in seiner nichtöffentlichen Sitzung vom 19.03.2018 den möglichen Kauf des Grundstückes 60/5 beraten und befürwortet. Er hat die Verwaltung beauftragt, mit dem Verkäufer in Verhandlungen über die Konditionen einzutreten. Selbstverständlich hat sich der Gemeinderat vorbehalten, über den tatsächlichen Kauf dann abzustimmen, wenn konkrete Konditionen und Kaufmöglichkeiten vorliegen.

Frage 3:

Welcher finanzielle Rahmen wurde der Bürgermeisterin durch den Gemeinderat freigegeben, um ein entsprechendes Gebot abzugeben, und in welcher Sitzung?

Im Rahmen der nichtöffentlichen Sitzung am 19.03.2018 wurde auch über mögliche Preisvorstellungen für das betreffende Grundstück besprochen. Eine finale Limitierung der Verhandlungsoptionen fand jedoch nicht statt. Das war auch insofern schlüssig, weil es darum ging festzustellen, bei welchem Preis sich Verkäufer und Gemeinde einig werden könnten. Über eben diesen Preis – und damit auch über den Abschluss eines Notarvertrages - hatte sich der Gemeinderat ja vorbehalten zu entscheiden, sobald konkrete Zahlen vorlägen.

Im übrigen wurde auch der Verkäufer, wie üblich, während der Gespräche von der Bürgermeisterin darauf hingewiesen, dass der finale Beschluss für die Abgabe eines Kaufpreises vom Gemeinderat gefasst werden muss.

Frage 4:

Warum wurde das Angebot des privaten Bieters um 10.000 Euro durch die Bürgermeisterin überboten, war dieses Übergebot notwendig, wenn ja, aus welchem Grund?

Der Auftrag des Gemeinderates an die Verwaltung lautete, in den Verhandlungen den Preis auszuloten, zu dem die Gemeinde den Zuschlag bekommen kann. Die Bürgermeisterin hat diesen Auftrag des Gemeinderates umgesetzt. Selbstverständlich konnte dies nur mit einem besseren Angebot als das anderer Bieter gelingen.

Am 23.04.2018 hat der Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung den Kauf des Flst. 60/5 zum im Notarvertrag festgelegten Kaufpreis beschlossen und die Bürgermeisterin beauftragt, alle hierfür erforderlichen Handlungen vorzunehmen. Laut Protokoll wurde der Kauf zu den genannten Bedingungen vom Gemeinderat ausdrücklich befürwortet, der Beschluss wurde ohne Diskussion einstimmig gefasst. Am 09.05.2018 wurde das Grundstück vom Verkäufer an die Gemeinde zu dem vom Gemeinderat beschlossenen Kaufpreis verkauft.

Frage 5:

In dem Kaufpaket um die Flurnummer 60/5 waren zahlreiche bewegliche Werkzeuge, Maschinen und eben der Traktor „Eicher“ enthalten. Was ist mit diesen Gütern geschehen? Wurden diese Teile durch die Gemeinde erworben?

Im Kaufvertrag vom 09.05.2018 wurde vereinbart, dass der Verkäufer, den Vertragsgegenstand – die Gebäude- und Freifläche des Flst. 60/5 - besenrein an die Gemeinde übergibt. Inventar – insbesondere wie von Ihnen benannt Werkzeuge, Maschinen oder Fahrzeuge - waren nicht Bestandteil des Kaufes des Grundstücks durch die Gemeinde Rot an der Rot.

Frage 6:

Falls Frage 5. so beantwortet wird, dass die beweglichen Teile durch die Gemeinde erworben wurden, muss beantwortet werden, was mit dem Traktor „Eicher“ passiert ist. Hierzu gibt es bestätigte Recherchen, dass der Traktor „Eicher“ aus dem beweglichen Vermögen des Kaufes, sich im Eigentum des Ehemanns der Bürgermeisterin befindet.

Da bewegliche Teile durch die Gemeinde nicht erworben wurden, ist diese Frage irrelevant.

Frage 7:

Zu Frage 6. Muss auch erläutert werden, wie die Abwicklung des Eigentümübergangs des Traktors vom Verkäufer der Flurnummer 60/5 an die Gemeinde oder direkt an Teile der Familie Brauchle abgewickelt wurde.

Da bewegliche Teile durch die Gemeinde nicht erworben wurden, ist diese Frage irrelevant.

Frage 8:

Was plante die Gemeinde Rot a.d. Rot mit dem Kauf des Flurnummer 60/5?

Siehe Antwort Frage 1

Frage 9:

Gibt es für die Gemeinde hier einen Plan für die zukünftige Verwendung der Flurnummer 60/5 und bis wann soll hier mit der Umsetzung begonnen werden.

Aktuell gibt es noch keine vom Gemeinderat beschlossene Planung. Siehe auch Antwort zu Frage 1.

Frage 10:

Ist geplant Seitens der Gemeinde die Flurnummer 60/5 an Dritte weiter zu veräußern? Gibt es hierzu bereits Gespräche?

Ein Beschluss zu einer möglichen Weiterveräußerung des Grundstücks wurde bisher nicht gefasst und ist derzeit konkret nicht geplant. Siehe hierzu auch die unter Frage 1 dargestellten Ziele von Gemeinderat und Verwaltung.

Frage 11:

Wird das Wohngebäude weiter erhalten und gepflegt, dass auf der Flurnummer 60/5 steht, damit der Wert der Immobile erhalten wird?

Das Gebäude wird bis zu einer Entscheidung analog vergleichbarer Gebäude von der Gemeinde gewartet und kontrolliert.

Frage 12:

Welche Gespräche gab es zu der Flurnummer 60/5 innerhalb des Gemeinderates in öffentlicher und nicht öffentlicher Sitzung? In welchen Sitzungen (Datum) ging es um die Flurnummer? Hinweis: Nachdem der Kauf durch die Gemeinde abgeschlossen ist, kann die der Beantwortung der Frage die Auskunft nicht verweigert werden, dass Teile der Sitzungen in nichtöffentlichen Teilen stattfanden.

Siehe hierzu die Antworten zu den Fragen 1-4.

Frage 13:

Die Gemeinde hat die Flurnummer 60/5 mit Gebäuden für 190.000 Euro erworben. Wurde die Höhe des Kaufpreises im Zusammenhang mit dem Zustand der Gebäude, der Altlasten und dem Grundstückspreis bewertet bzw. geprüft. Gibt es hierfür Prüfunterlagen oder ein Gutachten? Gab es Bedenken über die Höhe des Kaufpreises von Dritten oder Gemeinderatsmitgliedern?

Der Kaufpreis entsprach dem Marktwert sowie dem Zustand der Gebäude. Gutachten hierzu wurden nicht eingeholt, mehrere Besichtigungen durch die Verwaltung sowie Kundige erfolgten vor dem Kauf. Angebote auf dem Immobilienmarkt wurden mit dem Kaufpreis des Verkäufers in Vergleich gebracht. Darüber hinaus gab es, wie Sie ja auch bestätigen, weitere Bieter, die offenbar ebenfalls bereit waren, auf vergleichbarem Preisniveau zu kaufen. Diese Einschätzung hat offensichtlich auch der Gemeinderat mit seiner einstimmigen Kaufentscheidung bekräftigt. Seitens des Gemeinderates wurden keine Bedenken oder Einwände hinsichtlich des Kaufpreises vorgetragen bzw. an die Verwaltung gerichtet.

Frage 14:

Sicherlich wurde das Inventar auf der Flurnummer 60/5 aufgelistet, mindestens der Traktor „Eicher“? Gib es hierzu eine Fahrgestellnummer? Welcher Fahrzeugtyp war der Eicher-Traktor (ED1, ED16 oder Wotan)?

Die Gemeinde erwarb kein Inventar mit dem Kauf des Flst. 60/5 in Haslach. Siehe auch Antwort zu Frage 5.